



**hochschule  
coburg university  
of applied  
sciences**

Hochschule Coburg • Postfach 16 52 • 96406 Coburg

An alle Studierenden des  
Diplom- und Bachelorstudiengangs  
Betriebswirtschaft

Fakultät Wirtschaft

Praxisbeauftragter

**Prof. Dr. Rainer Groß**

Telefon: +49 9561 317-377

Telefax: +49 9561 317-334

gross@hs-coburg.de

[www.hs-coburg.de/fbbw](http://www.hs-coburg.de/fbbw)

Coburg, 21.4.2009

## **Information zur Anrechnung einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf das Praktische Studiensemester**

Sehr geehrte Studierende,

das praktische Studiensemester hat für unsere Fakultät eine hohe Bedeutung. Wir legen großen Wert darauf, dass die Studierenden Ihre Praxiszeit in dem sozialen Umfeld eines Unternehmens absolvieren, um mit Vorgesetzten und Kollegen / Konkurrenten interessante und qualifizierte Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Hierzu gehört auch der Transfer und die Einordnung des bisher Erlernten auf die praktische Arbeitssituation, die von anderen Rahmenbedingungen als die Vorlesungen oder Seminare in der Hochschule geprägt sind.

Aufgrund dieses Stellenwertes der Praxiszeit haben wir hohe Hürden für eine Anrechnung gesetzt:

- 1) Der Studierende hat eine abgeschlossene kfm. Ausbildung (Nachweis: Ausbildungszeugnis im Original oder beglaubigte Kopie). Eine technische Ausbildung (z.B. Kfz-Mechaniker) wird nicht angerechnet.

Hochschule für  
angewandte Wissenschaften  
Fachhochschule Coburg

Friedrich-Streib-Str. 2  
D-96450 Coburg

Telefon: +49 9561 317-0  
poststelle@hs-coburg.de  
www.hs-coburg.de

...

- 2) Der Studierende hat für mindestens ein Jahr (Vollzeit) eine kfm. Tätigkeit ausgeübt (Nachweis: qualifiziertes Arbeitszeugnis im Original oder beglaubigte Kopie). Das eine Jahr Vollzeit kann auch in Teilzeit z.B. über zwei Jahre verteilt erbracht werden. Der Umfang der Arbeitszeiten muss aus dem Arbeitszeugnis hervorgehen.
- 3) Mit dem Antrag ist ein Schreiben im Umfang von einer DIN A4 Seite einzureichen. Hierin ist darzulegen, welche Veränderungen bei der Bewertung der Bearbeitung der Geschäftsvorfälle in der Ausbildungszeit durch das in der Hochschule erworbene Wissen eingetreten ist (retrograder Transfer).

Zur Anrechnung sind alle obigen drei Punkte zu erfüllen. Ist insb. Punkt 2) nur teilweise erfüllt, so kann es auch zu einer teilweisen Anrechnung kommen. Eine Anrechnung der praktischen Tätigkeit im eigenen/elterlichen Unternehmen auf das Praktische Studiensemester wird nicht akzeptiert. Eine Anrechnung auf die Praxisprüfungen in den Modulen „Praxisseminar“ und „Transfermanagement“ findet grundsätzlich nicht statt.

Bitte reichen Sie alle Unterlagen zusammen mit dem Antragsformular bei Frau Bolt im Praktikantenamt ein.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

gez.  
Prof. Dr. Rainer Groß  
Praxisbeauftragter

gez.  
Prof. Dr. Ralf Schwarz  
Vorsitzender d. Prüfungskommission

gez.  
Sabine Bolt  
Praktikantenamt